

Unter Einbeziehung einzelner Flächen der Flurstücke Nr. 587 und Nr. 587/3 soll an diesem Standort ein Siedlungskonzept mit kleineren Einzelhäusern in einer überwiegend zweigeschossigen Bauweise umgesetzt werden.

Große Teile der geplanten Freifläche sollen dem gemeinschaftlichen Aufenthalt und der Durchgrünung des Gebietes dienen.

öffentliche Auslegung

Die Entwürfe des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften liegen, einschließlich der Begründung, in dem Zeitraum **vom 18.02.2026 bis 20.03.2026** im Rathaus der Gemeinde 74937 Spechbach, Hauptstraße 35, Zimmer Nr. 09 zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises, Schreiben vom 03.06.2024
- Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz des Rhein-Neckar-Kreises, Schreiben vom 04.06.2024
- Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Schreiben vom 06.06.2024
- Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, Schreiben vom 16.05.2024
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 04.06.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Überschlägige Berechnung der zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen
- Der Bericht über die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet die Untersuchungsergebnisse und die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Brutvögel und Fledermäuse. Innerhalb des Plangebietes konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Während der Auslegungsfrist können der Gemeinde Spechbach Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter der E-Mail-Anschrift m.waxmann@gemeinde.spechbach.de elektronisch übermittelt werden.

Sie können auch in Schriftform übersandt (Gemeinde 74937 Spechbach, Hauptstraße 35) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc., zustimmen.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Spechbach, den 13.02.2026
Werner Braun, Bürgermeister